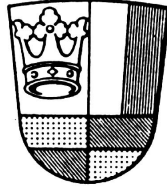


Gemeinde



Buxheim

# Bekanntmachung

**Betreff:** Kompostierungsanlage/Bauschutt- und Altholz-Container  
an der Egelseer Straße

**Az:** 636/2020

Die Kompostierungsanlage, der Bauschutt-, wie auch der Altholz-Container sind **geöffnet**:

**ab 16. Juni 2020**

**Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr**

**Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr**

**Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr**

An der **Kompostierungsanlage** dürfen nur kompostierbare Garten- und Parkabfälle angeliefert werden. Der Durchmesser von Ästen und Stämmen darf maximal 15 Zentimeter betragen.

Für haushaltsübliche Mengen aus privaten Haushalten bis **2 m<sup>3</sup>** werden keine Gebühren erhoben; gewerbliche, sonstige und über **2 m<sup>3</sup>** hinausgehende Anlieferungen werden mit 10,00 € pro Kubikmeter berechnet.

**Wurzelstöcke werden** in der Kompostierungsanlage **nicht angenommen**. Diese können zur Firma Käßmeyer, Erkheim, gebracht werden.

Außerdem können aus dem häuslichen Bereich stammende **Bauschutt**-Kleinmengen von bis zu 100 l unter Abgabe einer Anlieferungserklärung gebührenfrei angeliefert werden.

Darüber hinausgehende Mengen sind bei den bekannten Bauschuttrecycling-Betrieben anzuliefern.

Am Bauschutt-Container darf nur unbelasteter mineralischer Bauschutt ohne Anhaftungen oder Verunreinigungen wie zum Beispiel Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik angeliefert werden.

Von der Annahme ausgeschlossen sind unter anderem: Glas und Glasbausteine, Baustoffe wie Heraklith, Gipskarton, Fermacellplatten und Materialien mit Anhaftungen oder Störstoffen (z. B. Tapeten oder Styroporreste, Folien, Kabelreste, Putzträger und Kunststoffabfälle).

**Altholz** aus privaten Haushalten kann bis zu einer Menge von 1 m<sup>3</sup> gebührenfrei angeliefert werden. Darüber hinaus wird eine Gebühr von 3,00 € je 0,1 m<sup>3</sup> erhoben. Möbelholz kann bis zu einer Menge von 3 m<sup>3</sup> gebührenfrei angeliefert werden.

Druckimprägniertes oder mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz wird nicht angenommen und muss über Altholzverwerterbetriebe oder die Umladestation Breitenbrunn entsorgt werden.

Bei Fragen zur Entsorgung von Baustellenabfällen, von Gartenabfällen oder von Altholz und bei allen anderen Fragen rund um die Abfallentsorgung können Sie sich an die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises Unterallgäu unter Tel. 08261/995-367 wenden. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.unterallgaeu.de/abfall](http://www.unterallgaeu.de/abfall)

Buxheim, 08.06.2020

Gemeinde Buxheim

Wolfgang Schmidt  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 09.06.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_